KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. Nro 16. Donnerstag den 29. Januar.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Köln. Das Amtsblatt enthält folgende Verordnung der Königl. Regierung: „Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß, nach den Bestimmungen des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822, die Gesinde-Entlassungs-Scheine und zwar für alles Gesinde ohne Unterschied, worunter in den Rhein-Provinzen, wo die preußische Gesinde-Ordnung noch nicht in gesetzliche Kraft getreten ist, diejenigen schriftlichen Atteste zu verstehen sind, welche von den Herrschaften über Aufführung und Gründe der Entlassung ausgestellt werden, — einem Stempel von 5 Silbergroschen unterworfen, und daß zu solchen Scheinen bei sämmtlichen Stempel-Debits-Stellen in unserm Regierungs-Bezirke besondere gedruckte Formulare vorhanden sind, welche dazu zu verwenden sind."

Berlin. Der Komet stand am 22. Jan. Abends um 7 Uhr in Norden etwa 22° über dem Horizont und zwar im Drachen, rechts neben dem Stern ι (ed—dsich), nach einer Schätzung etwa 225° gerader Aufsteigung und 61° nördlicher Abweichung. Er hat also vom 7., seitdem er der trüben Luft wegen hier nicht gesehen worden, einen großen Weg von etwa 40° am Himmel durchlaufen. Sein Kern war hell, sein Schweif für die kleinsten Sterne durchsichtig. Er geht jetzt gar nicht mehr unter, und ist zu jeder Stunde der Nacht sichtbar. Am Morgen steht er uns über dem Kopf. Was diesen Kometen vor allen neuerdings beobachteten höchst wesentlich auszeichnet, ist der schon durch ein gutes Opernglas erkennbare Umstand, daß von seinem Kopfe ein zweiter Schweif fast in entgegengesetzter Richtung gegen den Haupt-Schweif, nach der Seite der Sonne zuläuft. Dieser höchst merkwürdige Gegenschweif, der mit mehrern Fernröhren aufs unbefangenste von mehrern geübten Beobachtern gesehen ward, unterscheidet sich von dem Hauptschweife dadurch, daß er in seiner ganzen auf mehr als 5 Grad zu verfolgenden Länge und in einer Breite von 15 bis 25 Minuten ein völlig gleichförmiges, höchst wenig abnehmendes Licht hat, nicht über halb so breit als der Hauptschweif und weniger auseinanderlaufend ist.

Deutschland.

Nach der Bremer Zeitung ist der Inhalt der durch die Bevollmächtigten Kommissarien von Preußen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg, Lippe und Bremen zu Minden abgeschlossenen Weser-Schifffahrts-Akte folgender:

I. Allgemeine Bestimmungen. §. 1. Die Schifffahrt auf dem Weserstrome soll, von seinem Ursprunge durch Zusammenfluß der Werra und Fulda bis ins offene Meer, und umgekehrt aus dem offenen Meere, (sowohl Strom auf- als niederwärts) in Bezug auf den Handel völlig frei seyn; jedoch bleibt die Schifffahrt von einem Uferstaate zum andern (cabotage) auf dem ganzen Strome ausschließend den Unterthanen derselben vorbehalten. Niemand darf sich dagegen den Vorschriften entziehen, welche für Handel und Schifffahrt in gegenwärtiger Convention enthalten sind.

§. 2. Alle ausschließliche Berechtigungen, Frachtfahrt auf der Weser zu treiben, oder aus solchen Privilegien hervorgegangene Begünstigungen, welche Schiffergilden oder anderen Corporationen und Individuen bisher zugestanden haben möchten, sind hiermit gänzlich aufgehoben und es sollen dergleichen Berechtigungen auch in Zukunft Niemanden ertheilt werden.

Auf Fähren und andere Anstalten zur Ueberfahrt von einem Ufer zum gegenüberliegenden bezieht sich jedoch die allgemeine Schifffahrts-Ordnung nicht. Eben so wenig auf diejenigen Schiffer und ihr Gewerbe, deren Fahrt sich bloß auf das Gebiet ihres eigenen Landesherrn beschränkt, und die vermöge der Schifffahrts-Polizei, welche jeder Staat nach Maaßgabe seiner Hoheit über den Strom ausübt, allein unter der Obrigkeit des Landes stehen, wo sie ihr Gewerbe treiben.

§. 3. Alle bisher an der Weser bestandene Stapel- und Zwangsumschlagsrechte, namentlich die zu Bremen, Minden und Münden, sind hierdurch ohne Ausnahme für immer aufgehoben, und es kann aus diesem Grunde künftig kein Schiffer gezwungen werden, den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags zuwider, gegen seinen Willen aus- oder umzuladen.

§. 4. Die Ausübung der Weserschifffahrt ist einem Jeden gestattet, welcher, mit geeigneten Fahrzeugen versehen, von seiner Landesobrigkeit, nach vorhergegangener Prüfung, hierzu die Erlaubniß erhalten hat.

Jede Regierung wird die nöthigen Maßregeln ergreifen, um sich der Fähigkeit derjenigen zu versichern, welchen sie die Weserschifffahrt gestattet. Der Erlaubnißschein (Patent), der hierüber dem Schiffer von seiner Landesobrigkeit durch die hierzu verordneten Behörden ausgefertigt wird, gibt ihm das Recht, auf der ganzen Strecke von Münden bis in die offene See und aus der offenen See bis Münden, die Schifffahrt auszuüben, so wie es sich von selbst versteht, daß Schiffer und Schiffe, welche aus der Weser ins Meer oder zurückfahren, diejenigen Eigenschaften haben müssen, welche zu Seefahrten erforderlich sind.

Der Staat allein, auf dessen Gebiete ein Schiffer wohnt, hat das Recht, das ihm einmal ertheilte Schiffer-Patent wieder einzuziehen.

Diese Bestimmung schließt aber das Recht anderer Staaten nicht aus, den Schiffer, der eines auf ihrem Gebiete begangenen Vergehens beschuldigt wird, falls sie seiner habhaft werden, oder sie sonst eine Strafe an ihm vollstrecken können, zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, auch nach Beschaffenheit der Umstände bei der Behörde zu veranlassen, daß sein Patent eingezogen werde.

§. 5. Jedes zur Handelsfrachtfahrt auf der Weser dienende, dem Unterthanen eines der contrahirenden Staaten angehörige oder von ihm geführte Schiff, soll mit der Angabe des Orts, wohin es gehört, einer für diesen Ort laufenden Nummer und der Lastenzahl, welche es höchstens tragen kann, auswärts deutlich versehen seyn.

§. 6. Die ordentlichen Schiffszüge auf der Weser sollen vorläufig auch künftig, wie bisher, aus nicht mehr als drei Fahrzeugen bestehen, und diese die bisher üblich gewesenen Ladungsfähigkeiten nicht überschreiten dürfen.

§. 7. Schießpulver in Quantitäten über 5 Pfund soll nur in besonderen, mit einer schwarzen, drei Ellen langen und eine Elle breiten Flagge versehenen Fahrzeugen geführt, und selbst in geringeren Quantitäten niemals zwischen andere Waaren verpackt werden. Jeder Schiffer, welcher Schießpulver geladen hat, muß, bevor er irgendwo anlandet, der Orts-Polizei-Behörde hiervon Anzeige machen, und die von derselben etwa anzuordnenden Sicherheits-Maßregeln zur Befolgung gewärtigen. Versäumt er diese Anzeige, so unterliegt er da, wo nicht durch Landesgesetze bereits Strafen deshalb festgesetzt sind, außer der Verpflichtung zum eventuellen Schadenersatz, einer Geldstrafe von 2 bis 100 Rthlrn.

§. 8. Die Frachtpreise und alle übrige Bedingungen des Transports beruhen lediglich auf der freien Uebereinkunft des Schiffers und des Versenders oder dessen Kommittenten, und sollen von Zeit zu Zeit durch den Druck bekannt gemacht werden.

§. 9. Durch die §§. 4—8 einschließlich hat der direkt aus der See kommenden oder direkt dahin gehenden Schifffahrt keine neue Beschränkungen auferlegt werden sollen.

§. 10. Es bleibt dem Handelsstande zweier oder mehrerer Weserplätze überlassen, mit einer beliebigen Anzahl qualifizirter Schiffer über Frachtpreise, Lieferungszeiten und andere Bedingungen ihres gegenseitigen Verkehrs, Kontrakte auf bestimmte Zeiten, doch jedesmal höchstens auf fünf Jahre abzuschließen, und solchergestalt Reihefahrten unter sich zu errichten, welche dem Kaufmann billige Fracht, und dem Schiffer schnelle Befrachtung sichern.

§. 11. Bei solchen Reihefahrten wird jedoch zu ihrer Gültigkeit Folgendes vorausgesetzt: 1) Niemand, weder Kaufmann noch Schiffer, kann genöthigt werden, sich denselben anzuschließen. 2) Der Inhalt ihrer Reglements darf nirgends mit gegenwärtiger Akte im Widerspruche stehen. 3) Die Reglements müssen den Regierungen der Orte, zwischen welchen die Reihefahrt Statt finden soll, zu ihrer Genehmigung vorgelegt, und demnächst öffentlich im Drucke bekannt gemacht werden. Die Genehmigung wird nur dann versagt werden, wenn die Bedingungen der Reihefahrt mit gegenwärtiger Konvention oder den landesherrlichen Gesetzen im Widerspruche stehen. 4) Die kontrahirenden Staaten können verlangen, daß ihre Schiffer in einer, dem Verhältnisse der verschiedenen Territorial-Uferlängen entsprechenden Anzahl bei den Reihefahrten zugelassen werden. Doch soll hinsichtlich der gegenwärtig angenommenen Reiheschiffer diese Bestimmung erst nach Aussterben oder sonstigem Abgange derselben in Kraft treten, dann aber für Lippe das doppelte seines principmäßigen Theilnahme-Verhältnisses, für Bremen aber ein Schiffer auf jede der jetzt bestehenden drei Reihefahrten zugestanden seyn. 5) bei den Reihefahrten soll es den Schiffern, unbeschadet jedoch ihrer kontraktmäßigen Verpflichtungen zu bestimmter Ablieferungsfrist im einzelnen Falle nicht unter sagt werden können, zu Hutbergen, Minden, Blotho, Erder, Rinteln, Hameln, Bodenwerder, Holzminden, Hörter und Carlshafen Güter einzunehmen und am Bestimmungsorte wieder auszuladen. 6) Wo auf der Stromstrecke zwischen Bremen und Stolzenau die Reiheschiffer Vorspann bedürfen, soll selbiger auf dem Streckentheile zwischen Bremen und Hoya zu ⅔ von hannöverschen und zu ⅓ von bremischen Unterthanen, auf dem Streckentheile zwischen Hoya und Stolzenau aber ausschließlich von hannöverschen Unterthanen genommen werden müssen, beides jedoch mit freier Auswahl unter allen respektiven Unterthanen und in freier Einigung über den Gestellungspreis. (Forts. folgt.)

Frankfurt. Die Polizeibehörde unserer freien Stadt hat sich veranlaßt gefunden, das Verbot der Hazardspiele zu erneuern. Strafen von 25 bis 500 Rthlrn. werden denjenigen angedroht, welche an dergleichen Spielen Theil nehmen, oder solche in ihren Häusern und Wohnungen gestatten.

München, 22. Jan. Vom 9.—20. d. hat man im Obermainkreise bis zu den Gränzen Böhmens mehrere Erdstöße verspürt, die einige Male von unterirdischem Getöse begleitet waren. Am 15. d. verspürte man einen ähnlichen Erdstoß in dem Amte Münchberg.

Würzburg, 18. Jan. Allerhöchsten Orts ist für die barfüßer Karmeliten dahier unter folgenden Modifikationen zwei Novizen aufzunehmen gestattet worden: 1) Die Kandidaten haben sich zuvor einer Prüfung zu unterwerfen, 2) sind gehalten, ihre theologischen Kollegien auf der Universität zu absolviren, und 3) vor Ablegung der Ordensgelübde ihre Tauglichkeit zu seelsorglichen Geschäften durch eine abermalige Prüfung zu beurkunden.

Oestreich.

In Oestreich macht ein seit kurzem erschienenes Buch großes Aufsehen, und gibt Gelegenheit zu mancherlei Betrachtungen. Es ist dieses „Dr. Schmidts Versuch einer Darstellung der möglichen Mittel zu Vereinigung der orientalischen (griechischen) mit der römisch katholischen Kirche, mit einer Vorrede von Friedrich Schlegel."

Italien.

Das Diario di Roma vom 14. Jan. versichert, daß die Besserung des heil. Vaters auf die tröstendste Art fortschreite. In der Nacht vom 8. Jan. sey eine günstige Krisis eingetreten, in deren Folge die aus den gewöhnlichen Wegen getretene lymphatische Feuchtigkeit wieder ihren gehörigen Gang ergriffen hätte, so daß das Athemholen leichter geworden, und die Geschwulst fast ganz verschwunden sey. Man könne täglich mit mehr Grund einer nahen völligen Genesung entgegen sehen.

— Nach Briefen aus Sizilien ist die englische Flotte von Malta schon, unter dem Kommando des Admirals Graham Moore, nach Tunis unter Segel gegangen, ohne sich durch die Anerbietungen zur Vermittelung von Seite der Pforte aufhalten zu lassen. Da man keinen Zweifel in die Authentizität dieser Briefe setzen kann, so können wir bald die Nachricht vom Resultat dieser Expedition erwarten.

Italienische Gränze, 16. Jan. Lord Strangford hat der Pforte offizielle Anzeige von dem ungeziemenden Benehmen des Dey von Tunis und von dem Vorhaben seiner Regierung gemacht, sich desfalls eklatante Genugthuung zu verschaffen; zugleich aber zu erkennen gegeben, daß diese Sache keine Störung des guten Vernehmens zwischen seinem Hofe und der Pforte verursachen werde. Der Reis-Effendi soll hierauf, im Namen des Divans, dem englichen Bothschafter die Vermittelung der Pforte angeboten haben, worauf sich aber Lord Strangford nicht einlassen konnte, da er hiezu keine Vollmacht und Instruktionen hatte. Indessen sind, wie man versichert, dringende Befehle des Großherrn an den Dey von Tunis abgegangen, um ihn aufzufordern, den englischen Hof sogleich zufrieden zu stellen und ihm die verlangte Genugthuung nicht zu verweigern. Man glaubt, nach

diesen Nachrichten, daß die Streitigkeiten zwischen England und Tunis in der Güte beigelegt werden, was um so wahrscheinlicher ist, da der englische Gesandte im mittelländischen Meere bisher noch nichts unternommen hatte, und zu Malta neue Depeschen von Lord Streangford angekommen waren, welche wahrscheinlich auf das oben erwähnte Anerbieten der Pforte Bezug haben und eine Aussetzung in den beschlossenen Maßregeln veranlassen könnten.

Königreich der Niederlande.

Nach einem Tageblatte sind die Unterhandlungen zwischen dem päpstlichen Nuntius und unsrer Regierung für einen Monat unterbrochen. Man vermuthet, daß dieselben erst nach der Zurückkunft eines Kuriers, den Herr Nasalli vor einigen Tagen nach Rom gesandt hat, wieder beginnen werden.

Frankreich.

Am 21. Jan. hatte in ganz Frankreich die gewöhnliche Trauerfeierlichkeit zum Gedächtniß Ludwigs XVI. Statt.

— Briefe aus Madrid vom 18. Dez. melden den Tod des Ministers de Casa-Yrugo. Er ward als Staatsminister durch den Justizminister, Herrn Heredia, ersetzt, und dieses letzte Ministerium ist dem Herrn Calomanda, Sekretär des Raths von Kastilien, anvertraut.

— Am 22. Jan. Abends wurde den Leibgardisten zu Paris angezeigt, daß ihre Kameraden am 3. Febr. Spanien verlassen würden. Zweihundert neu organisirte spanische Leibgardisten werden, in Verbindung mit 2 Schweizer-Bataillonen der königl. franz. Garde, den Dienst im Innern des Pallastes zu Madrid versehen.

— Am 24. Jan. ist Herr von Marcellus, erster Sekretär bei der franz. Bothschaft zu London, mit einem außerordentlichen Auftrage von Paris nach Madrid gereist.

— General-Lieutenant Graf Guilleminot ist krank, wodurch nothwendig seine Abreise nach Konstantinopel verzögert wird.

— Das ministerielle Journal vom 25. Jan. meldet, daß der Marquis von Talaru den Gesandtschaftsposten zu Madrid verlasse und als Bothschafter nach Wien gehe.

— Frankreichs Bevölkerung beträgt jetzt mehr als 50 Millionen Seelen; bei Anfang der Revolution, im Jahr 1789, bestand diese nur aus 26 Millionen. Spaniens Bevölkerung, welche im Jahr 1808 zu 11 Millionen geschätzt wurde, erhebt sich jetzt nicht über 10 Millionen.

— Nach Briefen aus Marseille sieht man dort mit Ungeduld den Resultaten der englischen Expedition gegen Tunis entgegen. Es heißt, diese Expedition sey weit furchtbarer als jene, welche früher unter den Befehlen des Lords Exmouth Algier angegriffen hat.

Spanien.

Madrid, 14. Jan. Um die Einfuhr fremder Bücher zu verhindern, hat der König folgende Verfügung erlassen:

„Die Polizei soll wachen, daß an den Land- und Seegränzen kein Werk, in irgend einer Sprache, ohne einen ausdrücklichen Befehl von mir, oder ohne Erlaubniß des Raths, welche nach Einsicht eines früherhin überreichten Exemplars oder auf die Ermächtigung des General-Vorgesetzten der Druckereien und des Buchhandels ausgefertiget ist, eingeführt werde.

„Die Polizei soll, nach einer vorläufigen und geheimen Erkundigung, und in Gemeinschaft mit dem Vorgesetzten der Druckereien, alle Bücher, welche ohne die durch vorstehenden Artikel vorgeschriebenen Foemalitäten eingeführt worden seyn dürften, sie mögen sich noch in dem Besitz der Buchhändler oder Drucker, oder in den Händen von Privatpersonen oder von Gesellschaften befinden, in Beschlag nehmen und die Zuwiderhandelnden den komperenten Behörden überliefern, damit sie nach den Gesetzen gestraft werden.

„Die Polizei soll die Einfuhr, den Umlauf und das Lesen von Journalen, Flugschriften, Satyren, Karrikaturen und andern Schriften und Kupferstichen verhindern, worin man meine Person oder meine königlichen Vorrechte angreifen, oder worin man die Maßregeln meiner Regierung lächerlich machen oder tadeln würde. Die Polizei soll diese Gegenstände in Beschlag nehmen, und die Personen, welche solche einführen oder zurückhalten würden, verhaften.

— Eine königl. Ordonnanz verurtheilt alle Bürger, welche während der konstitutionellen Regierung die Stelle der Alkalden versahen, zu zehnjähriger Galeerenstrafe. — Man nennt unter den Personen, welche dieses Unglück trifft, den Herzog von Abrantes, und den Marquis von Santa-Cruz.

Großbritannien.

Londoner und pariser Häuser haben eine Anleihe von 800,000 Pf. St. für die Griechen abgeschlossen. Die Herren Hindickes und Komp. sind zu Agenten derselben ernannt.

— Aus Gibraltar schreibt man, daß die dorthin geflüchteten beiden Mitglieder der Kortes, Sorberon und Ayllon, durch eine Magd vergiftet worden seyen.

— Herr Revenga, letzter Minister der kolumbischen Regierung zu London, hat dem General Mina vorgeschlagen, sich in Südamerika niederzulassen.

— General Morales sammelt, mit Verletzung seiner Kapitulation, Truppen zu Kuba, um von neuem die Küsten Kolumbia's anzugreifen.

Schweden.

Stockholm, 16. Jan. In der Nacht vom 13. zum 14. d. und den ganzen Tag über haben wir einen furchtbaren Sturm erlebt, der besonders am Morgen zwischen 4 und 7 Uhr aufs heftigste wüthete. Er hat in der Stadt an Gebäuden, Brücken, Fahrzeugen ꝛc. bedeutende Verheerungen angerichtet. Die Thürme der Ritterholms Kirche und der deutschen Kirche bewegten sich so heftig, daß man die Schwankungen sehen konnte. Wir genießen fortwährend einer milden Witterung und diese pflegt im Norden immer mit Stürmen begleitet zu seyn, allein von solcher Heftigkeit, wie der zuletzt erlebte, sind sie doch selten. Das Barometer stand des Morgens 24, 6, stieg aber des Abends auf 25. Man sagt, daß in den Gruben zu Sala und Fahlun eine außerordentliche Wärme Statt finden soll.

Türkei.

Der östr. Beobachter vom 21. Jan. enthält, außer der Bestätigung der in unserm letzten Blatte bereits gemeldeten Ministerial-Veränderung zu Konstantinopel, folgende Nachrichten über die Kriegsereignisse in Griechenland:

Die militärischen Ereignisse haben neuerlich die Regierung lebhaft beschäftiget und beunruhiget. Die Uebergabe der Citadelle von Korinth, deren Garnison seit sechs Monaten mit dem Hunger kämpfte, und fast auf Nichts reduzirt war, wurde leicht verschmerzt. Mehr Verdruß erregte die Nachricht, daß die Insurgenten abermals in Negroponte festen Fuß gefaßt, und wahrscheinlich Karisto besetzt hatten. Sie sollen auch auf Mitylene mit Erfolg gelandet haben. Von größerer Wichtigkeit aber sind die Begebenheiten, die sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz zutrugen.

Obgleich man hier von den neuesten Vorgängen in Akarnanien nur sehr unvollständig unterrichtet ist, so weiß man doch aus einer vorläufigen Anzeige des Pascha von Skutari, daß die türkischen Truppen sich von Missolunghi und Anatoliko zurückgezogen haben. Diesen Ausgang hatten Sachkundige seit zwei Monaten vermuthet. Der diesjährige Operationsplan war nicht ohne Klugheit entworfen, und der Anführer, welchem die Hauptrolle darin zugetheilt war, gewiß nicht ohne militärisches Verdienst; aber die wesentlichsten Mittel, deren er bedurfte, wurden ihm versagt, und durch unvorhergesehene Unfälle, die nicht er zu verantworten hatte, wurden alle seine Anstrengungen vereitelt. Die für den diesjährigen Feldzug entscheidende Empörung der 8000 Albaneser unter Jussuff-Pascha von Patras, die am 11. August zu Lutraki ausbrach, und binnen 24 Stunden das ganze Korps zerstreute, hätte einen weniger unternehmenden Feldherrn, als der Pascha von Skutari, zur Verzichtleistung auf jede ernsthafte Offensiv-Operation bewogen. Seine Lage wurde noch schlimmer, als Marco Bozzari, der einzig in der Absicht, Missolonghi zu retten,

seine Mannschaft auf diesem wichtigen Punkte vereinigt hatte, auf die Nachricht von dem Abfalle der Albaneser, mit aller Kühnheit und Schnelligkeit eines Parteigängers vom ersten Range am 24. August den nächtlichen Ueberfall bei Karpinissi unternahm. Dieser Ueberfall traf zwar nur die Avantgarde des Pascha von Scutari, verbreitete aber nichts destoweniger großen Schrecken unter seinen sämmtlichen Truppen. Bald darauf verließ der Kapudan-Pascha, aus Gründen, die noch in Dunkel gehüllt sind, in jedem Falle aber aus freier Bewegung, die Station vor Patras. Aller dieser Widerwärtigkeiten ungeachtet, entschloß sich Mustapha-Pascha, seinen Marsch durch Livadien, gegen den Meerbusen von Lepanto fortzusetzen. Am 11. September griff er die Insurgenten, die ihn aufhalten wollten, zu Kalidonia zwischen Karpinissi und Karavari, einer Position, die stärker als selbst die von Suli seyn soll, an, und zwang sie zum Weichen. Dies war das letzte Gefecht von einiger Bedeutung. Durch unwegsame Gebirge, von Streifparteien ohne Unterlaß beunruhigt, von Lebensmitteln fast ganz entblößt, verfolgte er, mit einer Tapferkeit und Geschicklichkeit, die selbst von seinen Feinden anerkannt ward, sein Ziel, und langte, während sein Rückzug und selbst seine Vernichtung schon als entschieden betrachtet und allenthalben verkündet wurden, in den letzten Tagen des September zu Vrachori an. Hier fand er zu aller Unterstützung Omer-Vrione mit nicht mehr als 4000 Mann, wodurch die Gesammtheit der ihm noch übrigen Streitkräfte auf ungefähr 15,000 Mann anwuchs. Jussuff Pascha von Patras, ein der Pforte sehr ergebener Statthalter, der seit dem Abfall der Albaneser die äußerste Thätigkeit bewiesen hatte, um das ohne sein Verschulden ihn betroffene Unglück wieder gut zu machen, kam mit Mustapha Pascha zu Katoki, am Ausflusse des Aspro-Potamos zusammen. Er ließ Belagerungs-Geschütz, denn auch an diesem fehlte es gänzlich, aus dem Kastell von Morea vor Anatoliko bringen; man sah den Pascha von Skutari und ihn fast täglich die Dienste gemeiner Artilleristen verrichten. Der Monat Oktober ging über diesen Vorbereitungen und den Anstalten zur Versorgung der Truppen hin. Erst am 6. November nahm die Einschließung von Anatoliko ihren Anfang. Um diese Zeit waren die Meinungen über den Erfolg der Expedition auf beiden Seiten noch sehr getheilt, die Insurgenten nicht ohne große Besorgnisse, die Freunde der Pforte in Epirus und Albanien eher geneigt, sich guten Hoffnungen zu überlassen. (Forts. folgt.)

Smyrna, 12. Dez. Der orientalische Zuschauer erzählt die kühne Landung der Griechen in der Nähe von Smyrna selbst, folgender Maßen:

„Vor 5 oder 6 Tagen fielen die insurgirten Griechen mit ihren Myftiks plötzlich über das Dorf Vourla (im Innern des Meerbusens von Smyrna) her, und nahmen daselbst sieben türkische Boote weg, die sie nach Ipsara brachten. Nur eines von diesen Booten war mit Rosinen beladen, die andern waren leer. Als die Insurgenten an das Ufer kamen, schiffsten sie aus und machten einige Türken zu Gefangenen. Glücklicher Weise machen zu unserer Zeit dergleichen Vorgänge keinen für die nützlichen und friedlichen griechischen Bewohner Natoliens verderblichen Eindruck mehr. Dennoch begreift man nicht, wie dieser für die Türken so unangenehme Stand der Dinge lange dauern könne; denn ihre kleine Schifffahrt von Hafen zu Hafen ist, sogar in einem Meerbusen nicht mehr gesichert. Dennoch wäre es leicht, dem Uebel abzuhelfen, wenn nur einige türkische Fregatten beständig kreuzten. Da man hierauf nicht verfällt, so sind die in der Nähe der Küsten wohnenden Türken genöthigt, stets auf ihrer Huth zu seyn, um irgend einem Ueberfall von Seiten eines wachsamen, listigen, gewandten und unternehmenden Feindes zu entgehen. Als die Nachricht von dem Vorfall zu Vourla, ganz dazu gemacht, die Türken aufzubringen, sich vorgestern hier verbreitet hatte, durchstreifte der Pascha die Stadt an der Spitze von 3 bis 400 Mann. Auch hat derselbe, in Betreff der kleinen Einfälle der Insurgenten in unsern Meerbusen, einige weise und freundschaftliche Vorstellungen den Herren Konsuln der verschiedenen Nationen gemacht, die solche in einer ersten, vorgestern, und in einer zweiten, gestern gehaltenen Versammlung, welcher die Herren Kommandanten der vier europäischen Nationen beiwohnten, in Erwägung gezogen haben. Zu keiner frühern Epoche haben wir in Smyrna größere Ruhe und bessere Polizei gehabt. Wir sagen es mit der Gewißheit, daß uns niemand widersprechen wird. Wir fügen mit Vergnügen hinzu, daß, nach den verschiedenen uns zugekommenen Nachrichten, in den unterschiedlichen Städten des Innern von Natolien, Alles eben so ruhig zugeht, und daß der öffentliche Gesundheitszustand vollkommen gut ist."

Griechenland.

Die Zeitung von Korfu vom 20. Dez. enthält Folgendes: „Heute sind Se. Exzellenz Sir Thomas Maitland, Lord-Oberkommissär, nebst ihrem Gefolge, am Bord der Corvette Sr. Majestät the Martin, Kapitän Eden, hier angekommen. Se. Excellenz sind vor 14 Tagen aus Malta abgesegelt, und haben auf Ihrer Reise die Inseln Zante und Cefalonia besucht."

Heute ist folgende Proklamation erschienen:

„Thomas Maitland, Lord-Ober-Kommissär Sr. großbritannischen Majestät für die vereinigten Staaten der jonischen Inseln. Es ergibt sich, daß an den Tagen des 10. und 12. Dez. auf den Inseln Santa-Maura und Ithaka eine der offenbarsten Verletzungen des jonischen Gebiets von Seiten einiger bewaffneten griechischen Fahrzeuge, welche, wie es scheint, von einer Person, Namens Fürst Maurocordato, befehligt worden waren, dem anerkannten Grundsatz der Neutralität zum Trotze, mit Verletzung aller Sanitäts-Vorschriften, und mit Hintansetzung alles anerkannten Völkers Rechtes Statt gefunden hat. Deshalb sieht sich Se. Exzellenz der Lord-Ober-Kommissär Sr. Majestät in die ihm höchst unangenehme Nothwendigkeit versetzt, den Befehl zu erlassen, daß obenbenannte beide Inseln unverzüglich gegen die übrigen Inseln der jonischen Staaten unter eine Quarantaine von 30 Tagen gesetzt werden; und dem General-Inspektor des Sanitäts-Departements von Korfu wird der Auftrag ertheilt, auf der Stelle die zu diesem Behufe erforderlichen Anordnungen ergehen zu lassen."

„Se. Exzellenz empfinden ein wahres Leidwesen über die Unannehmlichkeiten und Verlüste, welche aus einer solchen Maßregel erwachsen müssen; dieses Leidwesen ist um so größer, als man sich von Leuten, welche für ihre eigenen Freiheiten zu kämpfen vorgeben, am wenigsten versah, daß sie sich, nach allen frühern Vorgängen, beigehen lassen würden, die unter den ausschließenden Schutz Sr. großbritannischen Majestät gestellte jonische Regierung zu kompromittiren, und selbst (wenn das Faktum mit Stillschweigen übergangen worden wäre) zur Theilnehmerinn an jenen gräßlichen Blutbädern und Grausamkeiten zu machen, welche leider bei mehrern Gelegenheiten das Benehmen der in dem gegenwärtigen unseligen Krieg verwickelten Parteien bezeichnet haben.

„Gegenwärtige Proklamation soll in griechischer und italienischer Sprache gedruckt, und zur allgemeinen Kunde gebracht werden.

„Aus dem Pallaste, Korfu den 20. Dez. 1823.

Auf Befehl Sr. Exzellenz
Friedrich Hankey,
Sekretär des Lord-Oberkommissärs

Nordamerika.

Am 4. Dez. wurde der am 27. Nov. gestorbene königl. preußische Minister-Resident bei den Vereinigten Staaten, Herr Greuhm, in Washington feierlich zur Erde bestattet. Der National-Inteligencer vom 5. Dez. sagt hierüber: Gestern fand die Beerdigung des preußischen Minister-Residenten, geheimen Legationsraths Greuhm, Statt. Trotz des unfreundlichen Wetters hatten sich doch dabei die vornehmsten Staatsdiener und noch viele andere Personen eingefunden. Wären Regen und Wind an diesem Tage nicht so mitleidlos und ununterbrochen gewesen, so dürfte das Leichenbegängniß eines der prächtigsten gewesen seyn, welches wir seit langer Zeit gesehen. Der Vorfall war neu; es war dies das erste Mal, daß ein fremder Minister hier am Sitz der

Regierung starb. Dem Verstorbenen wurde alle Ehre, und zugleich hierdurch der Nation, deren Repräsentant er war, diejenige Achtung erwiesen, welche hier schicklich war.

Die Erben des in holländischen Diensten verstorbenen Franz Bartel, von hier, können auf dem hiesigen Stadtsekretariat wegen dessen Hinterlassenschaft einige Auskunft erhalten.

Köln, den 24. Januar 1824.

Das Königl. Oberbürgermeisteramt.

Nachweisung

der am 24., 25. u. 26. Jan. c. zurückgekommenen unbestellbaren Briefe.

1) Lenz-Gaya in Mähren muß fr. gem. seyn.
2) Lang in Niederdorf.

Ort unbekannt.

3) Degen } in Brüssel.
4) Hermanns }
5) Haghenbeck in Namur.
6) Mix in Heinsberg.
7) Graef in Bonn.
8) Wester in Elberfeld.
9) Beck in Düsseldorf.
10) Lütger in M. Gladbach.
11) Martin in Cleve.
12) Sibilla in Köln.

unbekannt.

13) Funkentrehl in Aachen
14) Lindgends in Burscheid.
15) Strosehm in Aachen.

verweigert.

16) Weisch in Ahrweiler.
17) v. Gottstein in Trier.
18) Ewinghauch in Ludenscheid.
19) Schmidt in Plittdorf.
20) Schmitz in Glehn.
21) Stupelkemper in Greven.
22) Nimrandorf in Bonn.
23) Kluppel in Hemmerden.
24) Protesser in Wittig
25) Deputation der Gemeinde-Schulden in Neuß.
26) Angenot } in Verviers.
27) Juguet }
28) Hauzeur, Frères, Magnette in Neuchateux.
29) Everard in Spa.
30) Haus } in Dillenburg.
31) ditto }

verweigert.

Die betreffenden Absender werden um baldige Abnahme dieser Briefe ersucht.

Ober-Postamt.

Bei M. DuMont-Schauberg ist so eben erschienen:

M. ACCI PLAUTI TRINUMUS.

CUM BREVI ADNOTATIONE

DENUO EDIDIT

FRANC. GOELLER,

Prof. Gymn Colon.

8. maj 137 pag Preis 15 Sgr.

Literarische Anzeige.

Urania

oder die Natur in ihrer höhern Bedeutung.

Ein Seitenstück zur Anthologie: Tod und Zukunft.

Herausgegeben von

Johann Hugo Wyttenbach.

Mit 1 Kupfer, gebunden 1 Thlr. 16 gGr.

Velinpapier 2 Thlr. 16 gGr

Inhalt. I. Die Natur, als Ganzes, in ihrer Größe und Schönheit betrachtet. II. Die Natur in einzelnen Erscheinungen: 1) die Erde — der Frühling — die Blumenwelt. — III. 2) Die Freuden des Landlebens — der Gesang der Nachtigall — Sommer, Herbst und Winter. IV. 3) Das Licht der Sonne — das Gewitter — der Abend — die Nacht und die Sternenwelt.

Den Zahlreichen Käufern von „Tod und Zukunft" wird obige „Urania" eine angenehme Erscheinung seyn, und statt aller Anpreisung erlaubt sich der Verleger Folgendes aus der Vorrede des Hrn. Herausgebers anzuführen: „Wenn es nicht vermessen wäre, würde ich wünschen, mit dem geistreichen Hippel sagen zu dürfen, nur da, wo zwei oder drei versammelt sind, sich ihres Lebens und ihres Todes zu freuen, wollen meine Anthologien (die gegenwärtige und die frühern über Tod und Zukunft) seyn und Gesellschaft leisten.

Die Tabakspfeife.

Eine Erzählung aus den Kriegsbegebenheiten des 18ten und 19ten Jahrhunderts in Deutschland. 8. Pr. 1 Thlr.

Obige Erzählung (von einem pr. Militär) bietet so viel Interesse dar und ist so originell, daß nicht leicht Jemand sie unbefriedigt aus der Hand legen dürfte. — Besonders aber möchte sie die Aufmerksamkeit derjenigen Militärs in Anspruch nehmen, welche den Freiheitskampf mit gekämpft haben.

Leipzig 1824. Joh Fr Gleditsch.

(Zu haben bei M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen).

In meinem Verlage ist erschienen:

Heller, Joseph, Geschichte der Holzschneidekunst, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, nebst 2 Beilagen, enthaltend den Ursprung der Spielkarten und ein Verzeichniß der sämmtlichen xylographischen Werke Mit sehr vielen Holzschnitten. gr. 8. Ladenpreis 5 Rthlr sächs. oder 9 Fl. rhn.

Ein für Historiographen, Bibliographen, Künstler und Kunstliebhaber unentbehrliches, in seiner Gründlichkeit und seinem Umfange in deutscher Literatur einzig dastehendes, und schon durch den Namen des in der Kunstgeschichte bekannten, höchst umsichtigen und unermüdeten Verfassers, in seinem Werthe hinlänglich begründetes Werk! —

Bamberg, 1823. C. F. Kunz.

(Zu haben bei M. DuMont-Schauberg in Köln u. Aachen.)

So eben sind in der Sommer'schen Buchhandlung zu Leipzig, auf schönes Velinpapier gedruckt, erschienen, und an alle deutsche Buchhandlungen, mit denen die Sommersche in Verbindung steht, versandt:

Tales of Wonder,

by

Walter Scott,

Author of Waverley, etc. etc.

(Preis 21 gGr. oder 1 fl. 35 kr. rheinl.)

Der gefeierte Name des geistreichen Verfassers des Waverley und mehrer interessanten Schriften, Sir Walter Scott's, überhebt die Verlagshandlung der Nothwendigkeit, über obige Erzählungen Etwas zu sagen. — Nur das glaubt sie, erwähnen zu müssen, daß Walter Scott's vortreffliches Gedicht: The Field of Waterloo, diesen Erzählungen beigefügt ist. W. Scott reiste, einzig in der Absicht, jenes berühmte Schlachtfeld von Waterloo, und dessen Umgebung, mit eigenen Augen zu sehen, nach Frankreich, und malt, in diesem Gedichte, mit hoher Begeisterung, jene Gegend, das Gewühl der Schlacht und die Heldenthaten seiner Nation.

Obiges Buch ist in Köln und Aachen bei M. DuMont-Schauberg — in Köln bei Bachem — in Bonn bei Büschler — in Coblenz bei Hölscher — in Düsseldorf bei Schreiner — in Elberfeld bei Schönian, und in Hamm bei Schultz und Wundermann sogleich geheftet zu finden.

Kunst-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist so eben in deutschem Text erschienen:

Die Werke Canova's.

Sammlung von lithographirten Umrissen nach seinen Statuen und Basreliefs.

Begleitet von einem erläuternden Text über jedes einzelne Werk nach den Urtheilen der Gräfinn Abrizzi und den besten Kritikern, nebst dem Leben Canova's, von H. de Latouche.

Diese Sammlung, wovon der Text sowohl als die Bilder auf groß extrafein Imperial-Velin erscheinen, wird aus 20 Lieferungen, jede Lieferung aus fünf Blättern mit besonderm Text zu jedem Blatt, das Ganze also aus 100 Blättern bestehen. Monatlich erscheint 1 Heft; der Preis ist für das Heft 1 Fl. 40 Xr. rhein. und wird jedesmal mit Erscheinung des Heftes bezahlt. Einzelne Hefte können nicht abgegeben werden. Bei Beziehung des ersten Heftes wird zugleich das letzte vorausbezahlt.

Die Meisterwerke Canova's sind in Europa zerstreut; sie können kaum von Wenigen auch nur ihrer größern Anzahl nach im Original bewundert werden; die Erscheinung einer solchen Gallerie, als des zweckmäßigsten Surrogats der Werke selbst, hilft daher einem wahren Bedürfniß ab, und ihr so wohlfeil erkaufter Besitz verspricht allen Freunden der Kunst und des größten Künstlers unserer Zeit einen herrlichen Genuß.

Dies und die darauf begründete Hoffnung einer thätigen Unterstützung von Seiten der deutschen Kunstfreunde hat den Unterzeichneten zu der oben entwickelten Unternehmung bewogen; und da er bei Ausstattung dieses Prachtwerkes keine Kosten gespart hat, so schmeichelt er sich, bei dem sehr mäßigen Preise, einer günstigen Aufnahme.

Die erste Lieferung ist bereits im Oktober v. J. an die Buch- und

Kunsthandlungen versandt worden, und die 2te und 3te Lieferung werden nächstens erscheinen.

Die allgemein gute Aufnahme des ersten Heftes verspricht diesem Unternehmen den besten Fortgang, und man bittet nur noch die Bestellungen bald zu machen, um die Auflage im Ganzen darnach bestimmen zu können.

Stutigart im Januar 1824. F. G. Schulz.

Subskription nimmt an: J. P. Bachem in Köln, Hochstraße No. 81, ohnweit den Vier-Winden.

In der Schüller'schen Buchhandlung in Crefeld ist so eben erschienen, und daselbst, so wie in Köln und Aachen bei M. Du Mont-Schauberg, in Düsseldorf bei Schreiner zu haben:

Reductions-Tabellen

zur Vergleichung der Clevischen oder Kölnischen Reichsthaler zu 60 Stüber, so wie des Preußischen Geldes nach dem 24Groschenfuß gegen Preußisches Geld nach der neuen Eintheilung in Thaler, Silbergroschen und Pfennige, gemäß dem Münzgesetze vom 30. September 1821, und umgekehrt. Herausgegeben von Joh. Helwigen, Notariats Gehülfen zu Crefeld.

Auszug aus dessen größerem Werk.

Preis: 15 Silbergroschen (39 Stbr.)

Da die Auflage des erst erschienenen größeren Werks in kurzer Zeit beinahe vergriffen ist, erscheint hier ein Auszug desselben, welcher das Nöthigste über die jetzige Einführung der neuen Münzen in Thaler, Silbergroschen und Pfennige enthält. Bei der bequemen Einrichtung des Werkchens und dem billigen Preise darf es einem Jeden empfohlen werden.

Mit dem schmerzlichsten Trauergefühl zeige ich Verwandten, Freunden und Bekannten das am 25. dieses Monats, Morgens 4 Uhr, erfolgte Absterben meines innigst geliebten Gatten Georg, Albert Reinecker, an.

Mit den Heilsmitteln der christkatholischen Kirche versehen, endigte er seine, in rastloser Thätigkeit durchführte Laufbahn, als Kaufmann und Fabrikant, an den Folgen einer langwierigen, schmerzhaften Bauchschwindsucht, im 59. Jahre seines Alters, wovon er 4 Jahre in erster Ehe, 6 Jahre im Wittwerstande, und 23 Jahre in der zweiten vergnügtesten Ehe zubrachte.

Wer das unermüdete Bestreben, dem Staate nützliches Mitglied — der dürftigen Klasse seiner Mitbürger Stütze und Ernährer zu seyn — den Edelmuth — den ausgezeichneten liebevollen Charakter des Verblichenen kannte, wird den unersetzlichen Verlust mit mir beweinen, und meinen gerechten Schmerz durch Beileidsbezeigungen nicht vermehren.

Köln, den 26. Jan. 1824. Die hinterlassene Wittwe,
Maria Anna Reinecker,
geborne Scholl.

Unser Adolf ist nicht mehr! Er starb an einer, ihn seit acht Tagen befallenen Entzündung der Luftröhre, in einem Alter von 3 Jahren und 5 Monaten.

Der stillen gütigen Theilnahme gewiß, widmen diese Anzeige ihren fernern Verwandten und Freunden

Köln, den 26. Jan. 1824. Die tiefgebeugten Eltern
Gustav Wenzel,
Hauptmann im 28. Infanterie-Regiment.
Caroline Wenzel, geb. Roß.

Das von mir früher angekündigte Konzert wird Donnerstag den 5. Februar, im Lemperz'schen Saale auf dem Domhof, ganz bestimmt Statt finden.

Einlaßkarten sind fortwährend bei Herren Gebrüder Almenräder (Schilderergasse Nro. 26) zu haben.

JOS. KLEIN.

Es sind der samstägigen Ballgesellschafts-Direktion mehrere Anzeigen gemacht worden, und dieselbe hat sich die Ueberzeugung verschafft, daß der Artikel 12 der Gesetze seither öfter von mehreren der Herren Mitglieder der Gesellschaft nicht befolgt worden seye.

Zur Vermeidung aller Unannehmlichkeit hält sie es daher für ihre Pflicht, sämmtliche Herren Mitglieder zu bitten, dem gedachten Artikel 12 in der Folge pünktlich nachkommen zu wollen.

Köln, den 24. Januar 1824. Die Direktion.

Schuldige Anzeige.

Die Herren Künstler und Kupferstecher Osterwald et Schubert dahier veranlassen den Herausgeber des Ihro Königlichen Hoheit der Kronprinzessinn Elisabeth von Preußen zugeeigneten allegorischen Bildes, Pabst Pius VII. im Gefängnisse, eines, der Platte noch hinzuzufügenden Gegenstandes wegen, den resp. Subscribenten schuldigst anzuzeigen, daß, dem Versprechen genannter Künstler gemäß, die Versendungen der Exemplare, und vorzüglich schöner Abdrücke, nebst der Biographie des h. Vaters, am 24. nächsten Monats Februar unfehlbar Statt haben. Bonn, den 24. Januar 1824.

Der Herausgeber,
v. Köller.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung von stempelpflichtigen Erbschaften, Vermächtnissen oder Legaten, so wie die Berichtigung des Erbschaftsstempels, geschieht, von nun an, in dem Dienst-Lokale der unterz. Stelle, bei Hrn. Effertz auf der Brücke Nro. 6. Köln, den 27. Jan. 1824.

Königl. Stempelfiskalat, Tauwel.

Verkauf oder Verpachtung.

Der Herr F. Börster zu Hamborn ist Willens, seine auf der Emscher zu Wittfeld, ohnweit der Neumühle zwischen Duisburg und Dinslaken, gelegenen beiden Mühlen, nämlich eine Papier- und eine Kornmühle, welche sehr vortheilhaft auf derselben Schlacht gegen einander über liegen, und das ganze Jahr hinlängliches Wasser haben, um bei ersterer die Fabrikation mit 3 Bütten und bei der letztern die beiden Gänge zu betreiben, freiwillig meistbietend zu verkaufen, oder bei nicht hinlänglichem Gebot auf 12 Jahre zu verpachten, und hat den unterzeichneten Notar beauftragt, die Lizitation deshalb zu besorgen.

Kaufliebhaber werden eingeladen, in den hiezu bestimmten Terminen,

Montag den 29. Dezember d. J. und
Montag den 9. Februar künftigen Jahrs,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Wulff an der Neumühle sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die dem Verkauf und Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen sind bei Herrn Börster zu Hamborn und bei mir einzusehen.

Duisburg, den 24. November 1823. Tendering.

Die Erneuerungsloose zur 2ten Klasse 49ter Lotterie sind längstens bis zum 4. Februar bei Verlust des weitern Anrechts bei mir abzunehmen. Auch sind noch einige Loose zur 2ten Klasse, welche den 12. Februar gezogen wird, zu haben bei

C. Reimbold,
Haupt-Einnehmer der Königl. Lotterie.

Dinstag den 3. Februar 1824, Morgens um neun Uhr, werden auf dem Schreinhof dahier in Deutz fünf große tragende Kühe, zwei Pferde, eine Karrig, ein Kordwagen, eine große Fournaise mit fünf Löchern und Backofen, verschiedene Ackergeräthe und Hausmobilien, eine Partie Roggen, Weitzen, Gerste, Erdäpfel, Stroh ꝛc, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Auch können Liebhaber von diesen Gegenständen, in dem Hause, vor dem Verkauf unter der Hand erhandeln.

Bei Antiquar Spaner ist zu haben: Recueil des repésentations, protestations et réclamations, faites à S. M I par les représentans et états des provinces des Pays-Bas autrichiens, 14 Bde., mit Kupf., 1 Thlr 8 Sgr.

1000 und 2000 Reichsthaler sind lehnbar zu haben auf freie in hiesiger Stadt gelegene hinreichende Grundstücke. Nachricht darüber gibt die Expedition dieses Blattes.

Ein Mädchen von 20 bis 30 Jahren, welches schon gedient hat, und mit der Pflege zweier Kinder von 3 und 6 Jahren sich gut zu helfen weiß, und Waschen und Bügeln versteht, auch etwas lesen und schreiben kann, wegen Beihülfe in einem Laden, wird gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Montag den 16. Februar 1824 und die darauf folgenden Tage werden auf dem Klosterhof in Deutz, Morgens und Nachmittags, dreißig Stück Hornvieh, fünf Ackerpferde, Schweine, vier vollständige Pflüge, vier vollständige Eggen, drei Feldblöche, sechs vollständige Karrigen, drei Holzwagen, einige hundert Fuß steinerne Pferd- und Kühtröge, sonstige Acker- und Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, eine schöne Partie Nutzholz für Schreiner und Achsenmacher, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Auch können einzelne Gegenstände vor dem Verkaufstage in dem Hause selbst unter der Hand angekauft werden.

Alle diejenigen, welche an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Lazarethe:

1) des 16ten Infanterie-Regiments zu Düsseldorf, rücksichtlich der bei demselben verwaltet werdenden Regiments-Bekleidungs-Kasse ꝛc.,
2) des 1ten Bataillons dieses Regiments zu Düsseldorf,
3) „ 2ten „ „ „ „ Jülich,
4) „ Füsilier- „ „ „ „ Köln,
5) „ 5ten Ulanen-Regiments zu Düsseldorf,
6) „ 8ten Husaren-Regiments zu Düsseldorf,
7) „ 3ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Reg zu Düsseldorf,
8) „ 17ten Infanterie-Regiments zu Düsseldorf, rücksichtlich der bei demselben verwaltet werdenden Regiments-Bekleidungs-Kasse,
9) „ 2ten Bataillons dieses Regiments zu Düsseldorf,
10) „ 2ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments zu Xanten.
11) „ 3ten Bataillons dieses Regiments zu Geldern,
12) „ Landwehr-Reserve-Bataillons Nro. 35 zu Gräfrath,
13) der 7ten Artillerie-Brigade zu Köln,
14) „ Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz,
15) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf,
16) „ Spezial-Lazareths zu Cleve,
17) „ „ „ „ Wickrath,

aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. Dezember 1823 wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens aber bis zum 15. April d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren, entgegengesetzten Falls der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 22. Januar 1824.

Königliche Intendantur des 7ten Armee-Korps.
Loeß. Jacobi.

Bekanntmachung.

Montag den 16. künftigen Monats Februar, des Vormittags um 9 Uhr, wird im Hause des Gastwirthen Herrn Schmitz in Bendorf von dem Königlichen Bergmeister Stein die Thongräberei in der Gemarkung Bendorf auf mehrere Jahre im Meistgebote öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Siegen, den 14. Januar 1824.

Königl Preuß. Bergamt.

Das in Mülheim am Rhein in der Haupt-Freiheitsstraße auf der besten Lage zu jedem Geschäft vortheilhaft gelegene, mit geräumigen Hintergebäuden, Garten, Brunnen mit Pumpe und einem Nebenausgange versehene, und im besten Zustande befindliche Haus Nro. 174 steht aus freier Hand zu verkaufen und kann mit dem 1. April d. J. bezogen werden, worüber die nöthigen Bedingnisse in Köln an St Laurenz Nro 7 zu erfragen sind.

Freiwillige Hausversteigerung.

Das im besten Zustand befindliche Haus dahier in der Römergasse Nro. 13 (alte Nro. 4300), anhabend einen gewölbten Keller, am Erdgeschoß 2 Zimmer, eine Küche, oben auf 4 Zimmer, dann einen geräumigen Speicher, Steinweg, Bleichplatz und Regensarg, wird am Freitag den 6. d. k. M. Februar, 4 Uhr Nachmittags, unter vortheilhaften Bedingungen in der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Hahn, Notar am Hof Nro. 16.

Weinverkauf in Duisburg.

Die Herren Erben Wilhelm v. Kreyfeld wollen die von demselben nachgelassenen alten Rheinweine, als: 7 3/4 Ohm 83ziger und 82 1/2 Ohm 75ziger, am 1. März, Nachmittags 3 Uhr, am Bresserschen Hause hieselbst dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen, und werden die Proben bereit stehen

Duisburg, den 27. Januar 1824.

Die der Gemeinde Rheinbreitbach zugehörigen Graben-Oerter, welche um das Ort gelegen sind, und bisher in 48 Parzellen verpachtet waren, werden Dinstag den 17. kommenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthen Wilhelm Becker in Rheinbreitbach, vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Steiglustige einladet

Unkel,
am 23. Januar 1823.

Der Königl. Bürgermeister,
Maurer.

Vor der unterzeichneten Verwaltung werden Montag den 16. Februar d. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem Minoriten-Lokale, 1831 Berliner Ellen Hanftuch zu Hemden, 4395 dito Ellen Hanftuch zu Bettüchern, 1282 dito Ellen Hanftuch zu Strohsäcken, 288 dito Ellen Hanftuch zu Matratzen, 275 dito Ellen Hanftuch zu Schürzen, 275 dito Ellen Doppelstein-Linnen zu Küssen-Ueberzügen, 46 dito Ellen Zwillichstoff zu Küssen, 73 dito Ellen Wolltuch, 73 dito Ellen aschgrau Futtertuch, 92 dito Ellen Trillichstoff, 92 dito Ellen Baumwoll-Doppelstein zu Frauenschürzen, 73 dito Ellen Flanell, 46 dito Ellen weiß Linnen zu Chirurgen-Schürzen, ein Berliner Zentner Wollgarn, 4 Berliner Zentner 60 Pfund Flachs zum Spinnen zum Bedarf des Bürgerspitals nach ausgewählten Mustern an den Mindestfordernden versteigert werden.

Die Bedingnisse können täglich in besagtem Lokale eingesehen werden.

Köln, den 22. Januar 1824.

Die Armenverwaltung. II. Abtheilung.

Das zu Bonn am Rhein seit vielen Jahren bestandene Gasthaus zum goldenen Karpfen genannt, soll, wegen Geschäftsveränderung des jetzigen Besitzers, am 1. April d. J. öffentlich vor einem Notar im Hause selbst zur freiwilligen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt und unter vortheilhaften Bedingungen zugeschlagen werden.

Seine vortheilhafte Lage in der Nähe des Rheins, seine große Geräumigkeit in Zimmern, Stallungen und Kellern eignen dasselbe ganz vorzüglich zu seinem jetzigen Geschäfte, in welchem es auch allgemein und seit langer Zeit bekannt ist.

Dasselbe stände vor dem Versteigerungstermin auch unter der Hand bei dem jetzigen Besitzer, wobei auch die Bedingungen einzusehen sind, zu verkaufen, allenfalls auch bei annehmbaren Bedingungen auf längere Zeit, mit oder ohne Mobilarbestand, zu vermiethen.

Das von Sr. Excellenz dem Herrn Staats-Minister Freiherrn vom Stein angekaufte vormalige Klostergut Scheda, welches wegen seiner vortheilhaften Lage in der Nähe der Kornmärkte zu Wenden, Schwerte, Langschede, Herdicke und Witten, zu einer größeren Oekonomie vorzüglich geeignet ist, soll im Ganzen auf 12 bis 18 Jahre unter sehr annehmlichen Bedingungen verpachtet werden.

Dasselbe besteht

a) in einem massiven Wohngebäude von zwei Etagen, mehreren weitläufigen Oekonomiegebäuden, einer Branntweinbrennerei,
b) 16 Morgen 118 QR. Gartenland,
c) 334 Morgen 143 QR. Ackerland,
d) 112 Morgen 60 QR Wiesen,
e) 359 Morgen 86 QR Weiden, größtentheils an der Ruhr gelegen,
f) einer nahe gelegenen Wassermühle mit 2 Gängen,
g) den Gerechtigkeiten:
der Hude- und Schäferei,
der privativen und Koppeljagd,
der Fischerei auf der Ruhr ꝛc.

Pachtlustige wollen sich wegen des Näheren längstens innerhalb 14 Tagen an Unterzeichneten wenden, und ihm ihre Gebote abgeben, da die Pachtung sogleich angetreten werden muß.

Cappenberg, unweit Lünen und Werne, den 18. Januar 1824.

Geriberg.

Zu vermiethen und gleich zu beziehen das dahier in der Sternengasse sub Nro. 43 (6102) zu jedem Geschäft, besonders zum Großhandel gelegene Haus, mit Garten, Einfahrtsthor, Stallung, Hühnerhof, Brunnen- und Regensarg, großem Keller mit Oberstallung, geräumigen Fruchtspeichern, achtzehn Zimmern und mehreren Bequemlichkeiten versehen.

Die Bedingungen erfährt man bei dem Unterzeichneten.

v. Gal, Notar.

Freiwilliger Verkauf.

Am 19. Februar l. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen, auf Ansuchen der Wittwe Huppertz, beim Wirthe Hrn. J. E. Lonschen dahier, 1 ein Haus, sammt Brauhause, Scheune und Stallung, alles aneinanderstoßend, gelegen in Uerdingen auf der Oberstraße, nahe bei der Kirche, zwischen Theyssen und Willekes, welches Haus wegen der vortheilhaften Lage sich zu jedem Gewerbe vorzüglich eignet, 2) ein kleiner Garten vor dem Broichthore, und 3) 4 1/2 Morgen Ackerland, wovon 3 1/2 Morgen im Uerdinger- und 1 Morgen im Linner-Felde liegen, dem Meistbietenden öffentlich, jedoch freiwillig, unter der vortheilhaften Bedingung verkauft werden, daß der Kaufpreis gegen Sicherheitsleistung stehen bleiben kann.

Auskunft gibt unterzeichneter Notar.

Uerdingen, den 22. Januar 1824.

Seis.

Freiwilliger Hausverkauf.

Mittwoch den 4. Februar lauf. Jahres, Nachmittags drei Uhr, wird in der Schreibstube des unterzeichneten Notars das hierselbst in der Bolzengasse sub Nro. 1709 (neue Nro. 9) gelegene mit Putz- und Regenwasser versehene Haus, Theilungshalber, unter vortheilhaften Bedingungen, welche bei dem Unterzeichneten zu vernehmen sind, öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Roffers, Notar.

Freiwillige Versteigerung zweier Häuser.

Die beiden dahier in Köln in der Herzogstraße sub Nro. 5065 und 5066 (neuen Nro. 22 und 24) gelegenen, in gutem Zustande befindlichen Häuser werden Donnerstag den 5. Februar laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars und unter den daselbst einzusehenden, äußerst vortheilhaften Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft werden.

Roffers, Notar.

Das auf dem Thurnmarkt in Köln gelegene und mit Nro. 29 bezeichnete Haus steht unter ausgedehnten Zahlungsterminen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige melden sich bei unterzeichnetem Notar an klein Martin Nro 12.

Neesen.

Ein in dem Kreis-Haupt-Orte Lechenich auf dem Markte daselbst gelegenes, zum Spezereihandel, vorzüglich zur Schenkwirthschaft dienliches Haus, anhabend zwei Ställe und einen kleinen Garten, steht unter annehmbaren Bedingungen auf drei, sechs, neun Jahre zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber gibt der Unterzeichnete.

Lievenbrück, Königl. Notar in Lechenich.

Am Dinstag den dritten Februar d. l. J., Morgens 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn Jacob Schiesser auf'm Thurnmarkt Nro. 83, sechszig Bouteillen moussirenden Champagerwein durch Unterzeichneten öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Köln, den 28. Jan 1824. Schürmann.

Anzeige an Bauherren und Baumeister dahier.

Um mit einer kleinen Partie gut ausgebrannter Ziegelsteine, stark 11 Zoll kölnisch lang, 5 breit, 2 1/2 dick aufzuräumen, liefert der Eigener selbe frei an die Bauten zu Sechs Berl. Thlr. und zwanzig Silbergroschen pro Tausend. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Ein Keller, welcher 100 Fuder hält, und ein Packhaus, welches im Hinterhause einen eigenen Eingang hat, stehen auf Rothenberg Nro. 5, erster sogleich, letztes auf den ersten April zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren im Hause selbst.

Es wird eine Näherinn gesucht, welche auch im Bügeln erfahren ist. Wo, sagt die Expedition.

Es wird ein braves Dienstmädchen gesucht, welches im Schreiben erfahren ist. Die Expedition sagt, wo.

Recht schönes schlesisches weißes Leinen ist zum Fabrikpreise zu haben in der Sternengasse Nro. 3 (6600).

Ich ersuche noch mehrere Musikliebhaber, in verschiedenen Instrumenten Unterricht mit zu ertheilen.

P. B., auf der Ehrenstraße in Nro. 16.

In einer hiesigen Leinwandhandlung wird ein Mädchen gesucht, das in diesem Fache erfahren ist und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann. Die Expedition sagt, wo.

Aechter rother Kleesaamen, wie auch Spörgelsaamen ist um einen billigen Preis zu kaufen am Weißen Hause vor dem Weyerthor.

Ein junger Mensch, von honetter Familie, wird bei einem Schlosser in die Lehre gesucht. Das Nähere bei der Expedition.

Bei D. Dansard, Buchbinder und Futteralmacher, am Altenmarkt Nro. 8, wird ein gesitteter Jüngling in die Lehre gesucht.

Ein Gemüsegarten, auf der Severinstraße gelegen, über drei Morgen groß, nebst Wohnung, Stallung und Brunnen- und Regenwasser, zum Bedarf des Gärtners, steht zu verpachten und kann den 1. März dieses Jahrs bezogen werden. Die Expedition sagt, wo.

Zu vermiethen

ein niedlicher Saal mit Nebenzimmer, eine Stube und eine kleine Küche mit Journaise, ein Keller und Stall für zwei Pferde. Bescheid in Nro. 82 auf Marzellenstraße.

Es stehen drei ganz neue Mühlensteine von guter Qualität, zur Oelmühle bestimmt, so wie ein Lagerstein und zwei aufrecht gehende Laufersteine, rein und gut versertigt, zu verkaufen. Lustragende belieben sich zu melden beim Mühlenmeister Enckel, auf dem Perlengraben Nro. 89 in Köln.

Es sind sehr schöne Maskenkleider zu billigen Preisen zu vermiethen bei Joseph Klein, auf dem Büchel Nro. 30.

Am Bollwerk, Neugassen-Ecke Nro. 17, wird außer dem Hause weißer Wein, zu 20, 24, 26, 28, 30, 32, 36, 40 Stüber — rother, zu 20, 26, 30, 36, 40 Stüber das Berliner Quart, verzapft.

In einer hiesigen Elementarschule wird ein Gehülfe, der schon einige Zeit in diesem Fache gearbeitet, und Zeugnisse seiner Moralität aufzuweisen hat, gesucht. Zu erfragen in der Trankgasse Nro. 23.

Steph. Franz Molinari wohnt an St. Marien Nro. 6.

Zur Erlernung der Putzarbeit können noch ein Paar wohl erzogene Frauenzimmer von honetten Eltern angenommen werden. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Oben Marspforten Nro. 21 stehen zwei schöne Zimmer mit Alkove an einen einzelnen Herrn, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen.

Eine neue, zum Gipsmahlen eingerichtete Roßmühle, mit einem Mahlgeläufe, um Früchten darauf zu mahlen, die auch zum Oelschlagen sich leicht einrichten läßt, mit fünf Kammrädern und einem Nitz, und mit einem Pferd getrieben werden kann, steht, wegen Mangels an Raum, zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen beim Mühlenmeister Herrn Blanken, auf dem Holzmarkt Nro. 55 in Köln.

Ein unverheiratheter geübter Marqueur, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, kann Dienst erhalten. Wo? sagt die Expedition.

Es wird in hiesiger Stadt ein geschickter, bejahrter, aber unverheiratheter Gärtner-Geselle, der gleich in Dienst treten kann, unter annehmlichen Bedingungen, gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Ein junger Mann, Familienvater, der sich früher schon den kaufmännischen Wissenschaften praktisch widmete, wünscht hier, gegen mäßige Vergütung, Beschäftigung. Die seine Dienste Wünschenden belieben ihre Adr. in F. I V. gezeichneten Briefen bei der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

Ein auf der Severinstraße gelegenes, mit Nro. 7340 und Nro 83 bezeichnetes, mit Wagenthor, Ställen und Scheuer versehenes, und zu jedem Gewerbe geeignetes Haus steht aus freier Hand zu verkaufen. Bescheid zu haben im Hause selbst.

Eine bekannte gebildete Familie in Vevey, am Genfer-See, wünscht einige männliche Zöglinge in Pension zu nehmen. Der Unterricht in der französischen Sprache und andern wissenschaftlichen Fächern würde in dem billigen Kostgelde mit begriffen seyn. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

In der großen Witschgasse Nro. 26, bei Faßbindermeister Conrad Hamacher, von Godesberg gebürtig, verzapft man, von heute an, in und außer dem Hause, nachstehende reine Weine, als: 1819r weißen, das Berliner Quart zu 20, 24, 28, 32 Stüber — neuen rothen zu 16 Stüber — 1822r Bleicharte zu 28, 32, 36 Stüber.

Ein großer, 80 Tonnen haltender Seifenkessel, so noch in gutem Stande ist, steht sehr billig zu kaufen bei

P. J. Büttgen,
an der Ecke der Georgstraße Nro. 101.

Ein eleganter Korbwagen, nebst zwei Wagenpferden, stehen zum Verkauf. Das Nähere bei der Expedition.

Das Haus Nro 69 auf der Severinstraße, mit Garten, Hinterbau, Regen- und Brunnenwasser versehen, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Bescheid hierüber auf dem Heumarkt Nro. 79.

Theater-Anzeige.

Heute Donnerstag zum Vortheil des Herrn Lortzing und der Demoiselle Ahles:

van Dyck's Landleben,

Schauspiel in 5 Aufzügen, nebst einem Vorspiel von Fr. Kind und einem Nachspiel.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.